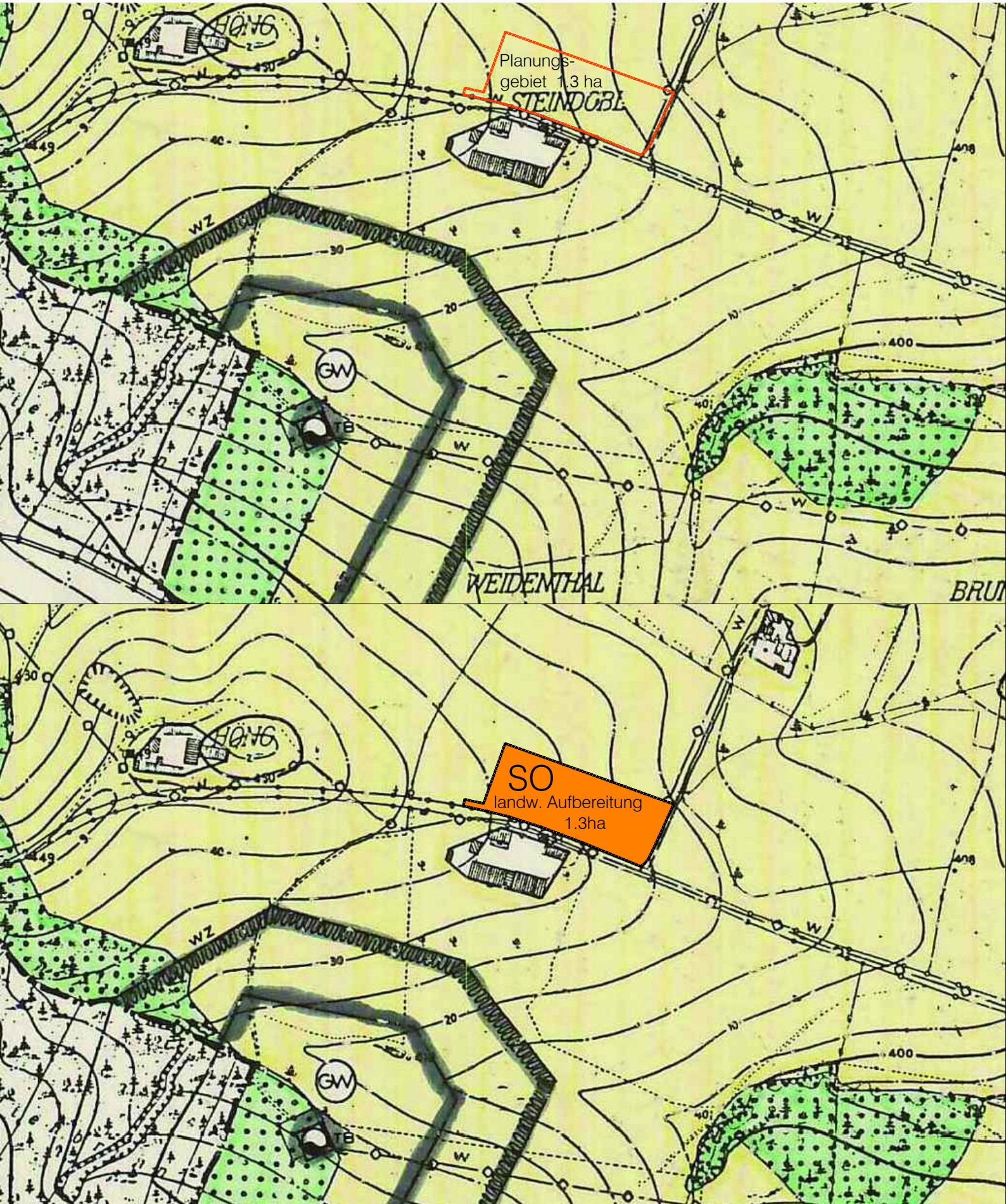




Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 92

GEMEINDE: Markt Fürstenzell
LANDKREIS: Passau
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.03. 2026 gem. § 2 Abs 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 92 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 92 in der Fassung vom 28.05. 2026 hat in der Zeit vom 2026 bis 2026 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 92 in der Fassung vom 28.05. 2026 hat in der Zeit vom 2026 bis 2026 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 92 in der Fassung vom 2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2026 bis 2026 beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 92 in der Fassung vom 2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2026 bis 2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Rathaus Fürstenzell Zi Nr. 116, zu den allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch u. Freitag: 08:00 - 11:30 Uhr, Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 11:30 Uhr u. 14:00 - 17:30 Uhr), zusätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung, bereitgestellt. Ebenso wurden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Die Marktgemeinderat hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 2026 das Deckblatt Nr. 92 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 2026 festgestellt.

Fürstenzell,

Markt Fürstenzell

Silbereisen
1. Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 92 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom , Gz.: , gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Passau,

8. Ausgefertigt

Fürstenzell,

Markt Fürstenzell

Silbereisen
1. Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 92 zum Flächennutzungsplanes wurde am 2026 gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 92 mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden beim Markt Fürstenzell zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 92 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 u. 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes Nr. 92 zum Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Fürstenzell,

Markt Fürstenzell

Silbereisen
1. Bürgermeisterin